

## **Der differenzierte Blick**

– **auch Menschen mit Behinderung sind männlich und weiblich** –

**Auftaktveranstaltung Gender und Behinderung des Landschaftsverbandes Rheinland,  
Köln, 31.10.2007**

---

### **Ulrike Schildmann: Zusammenhänge zwischen Behinderung und Geschlecht – Grundlagen für Gender Mainstreaming in der Arbeit mit behinderten Menschen**

1. Einleitung
2. Zum Verhältnis zwischen Behinderung und Geschlecht
3. Gender Mainstreaming in Behindertenpolitik und praktischer Arbeit mit behinderten Menschen

#### **1. Einleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreterin des Faches „Frauen- und Geschlechterforschung in der Behindertenpädagogik“ ist es meine Aufgabe, mich systematisch und über alle Lebensphasen hinweg mit den Zusammenhängen zwischen Behinderung und Geschlecht zu beschäftigen. Dazu gehört es, die soziale Lage behinderter Menschen aus geschlechterspezifischer Sicht zu analysieren und Ideen, Maßnahmen, Vorschläge zu entwickeln, die geeignet sind, sozialer Ungleichheit bewusst entgegen zu wirken. Ich werde in den nächsten Minuten ein paar grundlegende Anmerkungen zum Verhältnis zwischen Behinderung und Geschlecht machen.

Im Rahmen meiner systematischen Beschäftigung treten ab und zu auch sozialpolitische Fragen in den Vordergrund der Überlegungen, d. h. Fragen der Frauenförderung und seit einigen Jahren auch des Gender Mainstreaming in der Behindertenpolitik. Bevor 2004 und 2005 die beiden jüngsten behindertenpolitischen Berichte der Bundesregierung, der Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (2004) sowie der 2. Armuts- und Reichtumsbericht (2005) vom Bundestag verabschiedet wurden, war ich im Jahr 2003 beauftragt, in einer Expertise darzulegen, wie das Gender Mainstreaming in die politische Berichterstattung über behinderte Menschen Eingang finden könnte/sollte. Ich verweise an dieser Stelle auf einen Zeitschriftenaufsatz in der Zeitschrift Behindertenpädagogik, in dem Sie bei Interesse meine Ausführungen im Einzelnen nachlesen können (vgl. Schildmann

2005). Meinen grundlegenden Anmerkungen zum Verhältnis zwischen Behinderung und Geschlecht werden sich einige Ausführungen zum Thema Gender Mainstreaming in der Behindertenpolitik und Behindertenhilfe anschließen.

## **2. Zum Verhältnis zwischen Behinderung und Geschlecht**

Offensichtlich muss manchmal, wie auch in der Einladung zu der heutigen Veranstaltung, betont werden: „auch Menschen mit Behinderung sind männlich und (oder) weiblich.“ Dabei dürfte das eigentlich in der modernen Gesellschaft keine Frage sein; denn diese ist durch und durch *zweigeschlechtlich strukturiert*. Denken Sie nur an die typische Redeformel bei der Geburt eines Kindes: „Ist es denn ein Mädchen oder ein Junge?“ Und wenn die Antwort anders ausfällt als erwartet, dann sagt man schnell: „Na, Hauptsache, es ist gesund!“

Damit sind bereits zwei Pflöcke eingeschlagen, die die Ansprüche der modernen Gesellschaft charakterisieren: *Gesundheit* (als ein wichtiges Charakteristikum von Normalität) und *strukturelle Zweigeschlechtlichkeit*. Beide gehen diverse Verbindungen miteinander ein, die auf je unterschiedliche Weise soziale Ungleichheitslagen produzieren.

Auf der Seite des Geschlechtes, auf die ich nun etwas näher eingehen möchte, ist dabei Folgendes hervorzuheben: Die Frauen- und Geschlechterforscherin Carol Hagemann-White macht uns darauf aufmerksam, dass das Geschlecht nicht etwas ist, das wir haben oder sind, sondern „dass das Geschlecht eine Relation (ist)...und dass uns die Zweigeschlechtlichkeit immer schon als Konstruktion begegnet, in die eine bedeutungsgeladene Leiblichkeit und historisch-gesellschaftlich beladene Macht- und Ungleichheitsverhältnisse eingeflossen sind“ (Carol Hagemann-White 2006, S. 133). Der englischsprachige Begriff Gender bringt die kulturelle Seite des Geschlechtes zum Ausdruck (sex dagegen weist auf biologische Zusammenhänge hin). Diese Differenzierung in der englischen Sprache, über die wir im Deutschen nicht verfügen, führte dazu, auch im Deutschen von Gender zu sprechen, wenn es um die kulturelle Dimension von Geschlecht und struktureller Zweigeschlechtlichkeit geht.

Hilfreich für die weiteren Überlegungen ist auch der wissenschaftliche Ansatz von Ursula Rabe-Kleberg über das „Gender als Bildungsprojekt“ (2006). Hierin stellt die Autorin u. a. Folgendes fest, ich zitiere: „Kinder sind vom Anfang ihres Lebens an Akteure und Akteurinnen im Prozess der Gender(re)konstruktion. Sie erleben ihn nicht nur passiv als Opfer erwachsener Zuschreibung, sondern aktiv als ‚Forscher‘, die in die ihnen fremde Kultur der

Zweigeschlechtlichkeit kommen und schnell lernen müssen, sich darin zurecht zu finden. Die dazu notwendigen kognitiven Fähigkeiten erwerben sie rasch. Mit ca. einem Jahr unterscheiden sie Personen nach dem Geschlecht, nach spätestens zwei Jahren ordnen sie sich selbst mit großer Sicherheit dem ´richtigen` Geschlecht zu... Prozesse der Genderbildung sind vor allem im kindlichen Spiel von vielen Forschern studiert worden... In ihren Spielen sind die Kinder bestrebt, so zu tun, als beherrschten sie bereits die Kompetenzen und Regeln, um deren Beherrschung sie eigentlich noch ringen. Dies gilt auch für die Genderordnung. Jungen und Mädchen stellen sich besonders typisch dar, wie um herauszufinden, wie es ist, ein ´richtiger` Junge, ein ´richtiges` Mädchen zu sein. Nicht gender-eindeutiges Verhalten anderer wird hingegen (von Kindern – U.Sch.) (...) sanktioniert“ (Rabe-Kleberg 2006, S. 1001 f.).

Ich komme zum nächsten Gedankengang, der für unsere Zwecke zentral ist:

Wenn die Aneignung des eigenen Geschlechtes – mit welcher Orientierung auch immer – im Prozess der früheren oder späteren Bildung verhindert wird, dann kann das erhebliche negative Konsequenzen für die Herausbildung der Identität des Individuums haben. Wenn bestimmte Personengruppen – in diesem Falle behinderte Menschen – systematisch daran gehindert werden, sich ihr eigenes Geschlecht im Prozess der Bildung anzueignen, dann steckt dahinter ein tief verwurzeltes *eugenisches* Verständnis der Gesellschaft. Mit diesem wird – tendenziell bis heute – die Einschätzung transportiert und reproduziert, dass bestimmte Menschen die ihnen eigene Geschlechtlichkeit nicht leben und entfalten sollen, damit sie sich vor allen Dingen nicht fortpflanzen. Denn – so die eugenische Argumentationsfigur – damit würden auf die Gesellschaft nur noch weitere Belastungen und Kosten zukommen, nämlich Unterstützungsansprüche bei der Erziehung der Kinder oder – was von Eugenikern für noch schlimmer gehalten wird – die Vererbung defekter Gene!

Wenn wir also auch heute noch betonen müssen, dass auch Menschen mit Behinderung männlich und weiblich sind, dann hat das also seine tiefer liegenden Ursachen darin, dass einigen Gruppen von behinderten Menschen – Geschlechtlichkeit und Geschlechtsleben immer noch abgesprochen werden. Glücklicherweise befinden wir uns heute – vor allem durch eine aktive politische Behindertenbewegung – in der Lage, dass behinderte Frauen und Männer selbst für ihre Rechte und für gesellschaftliche *Gleichberechtigung* offensiv und unmissverständlich auf allen gesellschaftlichen Gebieten eintreten und eugenischen Tendenzen entgegentreten.

### **3. Gender Mainstreaming in Behindertenpolitik und praktischer Arbeit mit behinderten Menschen**

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Artikel 3)

In der Systematik leitet sich die Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming direkt aus dem gerade zitierten Grundgesetz-Artikel ab:

„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, **da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt**“ (BMFSFJ 2002, S. 5; Hervorhebung U.Sch.).

Auch wenn also Institutionen *der (so genannten) Einfachheit halber* die Geschlechtlichkeit der ihnen anbefohlenen Menschen negieren, ausblenden, für nachrangig erklären: **eine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt es nicht!** Unter Umständen kann es sogar fatale Folgen haben, wenn die Dimension des Geschlechtes systematisch ausgeblendet wird, etwa in der Medizin und Gesundheitswissenschaft. In der Gesundheitsforschung, die ja auch für die Behindertenarbeit nicht unwichtig ist, geht es dem Konzept des Gender Mainstreaming „um eine Sensibilisierung für das Geschlechtliche und seinen Einfluss auf objektivierbare Parameter von Gesundheit und Krankheit sowie auf Gesundheitserleben und Gesundheitsverhalten“ (Franke 2006, S. 197). An einem einzigen Beispiel aus der Gesundheitsforschung will ich Ihnen zeigen, welche Relevanz das Gender Mainstreaming haben kann:

Erst seit 2004 „fordert der deutsche Gesetzgeber, dass Frauen an klinischen Studien im Zulassungsverfahren beteiligt werden. Bis zu diesem Datum war es Usus, dass Medikamente nahezu ausschließlich an Männern erprobt wurden, bevor sie für den Handel freigegeben wurden. Da Medikamente jedoch von Frauen anders verstoffwechselt werden als von Männern, wurden Frauen bisher weitgehend Medikamente verschrieben, deren Wirkungsweise im weiblichen Organismus nicht bekannt waren – von Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten ganz zu schweigen“ (Franke 2006, S. 198).

Erst auf Grund der *politisch verbindlichen Anforderungen des Gender Mainstreaming* setzt sich also der Gesetzgeber auf diesem wichtigen Feld wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Belange beider Geschlechter ein!

Auch in der Behindertenpolitik und -pädagogik, so z.B. in den „Bereichen Wohnen und Arbeit für Männer und Frauen mit einer Behinderung“ (Tagungstext) sind durchaus praxisrelevante Erkenntnisse zu erwarten, die ein konsequentes Gender Mainstreaming sichtbar werden lässt. Dafür ist es aber unerlässlich, die Strukturen der *geschlechterspezifischen Arbeitsteilung* in der modernen Gesellschaft analytisch auch auf die Lebensbedingungen und -formen behinderter Menschen anzuwenden; denn sie existieren auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe!

Ich möchte den mir nachfolgenden Referentinnen an dieser Stelle nicht vorgreifen, deshalb verzichte ich auf weitere Details zu den „Bereichen Wohnen und Arbeit für Männer und Frauen mit einer Behinderung“ und schließe mit einem allgemeinen Handlungsvorschlag, wie das G.M. systematisch eingeführt werden kann. Ich beziehe mich exemplarisch auf die „Vier-Schritte-Methode“, mit der das G.M. des Landes Schleswig-Holstein:

- (a) Gender-Analyse
- (b) Feststellung von Gleichstellungszielen
- (c) Handlungsalternativen
- (d) Wirkungscontrolling.

Mit dieser Methode lassen sich soziale Ungleichheiten identifizieren und Handlungsmöglichkeiten entwickeln, um Frauen und Männern in der Behindertenarbeit geschlechtersensibel und damit geschlechtergerecht zu begegnen.

Hier möchte ich meine Ausführungen abschließen und hoffe auf eine rege Diskussion!

## **Literatur:**

*BMFSFJ (Hrsg.):* Gender Mainstreaming. Was ist das? Bonn 2002.

*Franke, Alexa:* Modelle von Gesundheit und Krankheit. Bern 2006.

*Hagemann-White, Carol:* „Wege und Brücken“. In: Ulrike Vogel (Hrsg.): Wege in die Soziologie und die Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden 2006, S. 125-137.

*Rabe-Kleberg, Ursula:* Gender als Bildungsprojekt. Wie Mädchen und Jungen sich die zweigeschlechtliche Welt aneignen. In: Betrifft Mädchen, Heft 3/2006, S. 100-104.

*Schildmann, Ulrike:* Die politische Berichterstattung über Behinderung: 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen – kritisch reflektiert unter besonderer Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“. In: Behindertenpädagogik, Heft 2/2005, S. 115-148.

## **Zusätzliche Internet-Links zu themenrelevanten Beiträgen der Referentin:**

*Ulrike Schildmann:* Geschlecht und Behinderung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B8/2003 vom 17. Febr. 2003, S. 29-35. Abrufbar über: <http://www.bpb.de/files/Q72JKM.pdf>

*Ulrike Schildmann:* Behinderung, in: [www.gender.huberlin.de/gendermediawiki/index.php/behinderung](http://www.gender.huberlin.de/gendermediawiki/index.php/behinderung).

## **Anschrift der Referentin:**

Prof. Dr. Ulrike Schildmann

Universität Dortmund,

Fakultät für Rehabilitationspädagogik

Emil-Figge-Straße 50

44221 Dortmund

E-Mail: [ulrike.schildmann@uni-dortmund.de](mailto:ulrike.schildmann@uni-dortmund.de)